

# GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Schulungsraum des Feuerwehrhauses Halfing

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzende

Braun, Regina

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad

Friedrich, Christoph

Guggenberger, Johannes

Hofer, Tobias

Landinger, Hans

Linner, Christoph

Murner, Josef

Ober, Daniel

Schauer, Sebastian

Stettner, Sepp

anwesend ab TOP 6

#### Schriftführer/in

Binder, Marco

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Peter

entschuldigt

Hofer, Sepp

entschuldigt

Schlaipfer jun., Stefan

entschuldigt

Zehetmayer, Christina

entschuldigt

#### Weitere Anwesende

6 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauleitplanung in Mühldorf; Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
- 3 Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Freizeitgelände und Naturerlebnisweiher Halfing" in Sachen Pumtrackstrecke: Stellungnahmen aus der 1. Auslegung; Billigungs- Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
- 4 Antrag auf Vorbescheid von XY; Ersatzbau eines Einfamilienhauses sowie Neubau eines Carports, Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)
- 5 Bauantrag XY auf Errichtung eines Standgiebels mit Balkonen an das bestehende Gebäude Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)
- 6 Bauantrag XY auf Nutzungsänderung von Lagerflächen zu Verkaufsflächen im Erdgeschoss und Büro-, Personalräumen im Obergeschoss in Halfing Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)
- 7 Bauvoranfrage von XY für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)
- 8 Bürgerversammlung 2021 der Gemeinde Halfing; Rückblick, Behandlung von Anträgen aus der Bürgerschaft
- 9 Beratung des Haushaltsplanes 2022 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025 der Gemeinde Halfing
- 10 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Bauleitplanung in Mühldorf; Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen</b>
--------------	---

Schon seit einiger Zeit plant die Gemeinde Halfing die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Mühldorf. Ziel der Satzung sollte die Belegung und evtl. Nachverdichtung des Ortskerns sein. Weiter beantragte eine ortsansässige Familie bereits im Jahr 2016 die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses auf dem südlichen Teil der Fl.Nr. XY. Der Bauantrag wurde damals abgelehnt. Die Fläche befindet sich im südlichen Teil von Mühldorf. Im Flächennutzungsplan ist der Ortsteil als „landwirtschaftliche Fläche“ gekennzeichnet. Eine Außenbereichssatzung ist jedoch laut Aussage des Landratsamtes Rosenheim nicht möglich.

In einer Stellungnahme vom April 2021 erklärte die Regierung von Oberbayern, dass die Darstellung des zusammenhängenden baulichen Bestands des Weilers Mühldorf mit dem Anbindungsziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) in Einklang gebracht werden kann. Eine Darstellung der bestehenden Mühle im Westen von Mühldorf verstößt auf Grund der Entfernung zur bestehenden Bebauung von Mühldorf gegen das Anbindungsziel des LEP.

Zum Sachverhalt fanden schon einige Besprechungen mit dem Landratsamt Rosenheim statt. Bei einer Besprechung mit Herrn Liepold, Herrn Kreisbaumeister Seeholzer und dem Landrat wurde festgestellt, dass die Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden muss. Dies kann durch die Aufstellung eines Bebauungsplans oder den Erlass einer Innenbereichssatzung erfolgen. **In beiden Fällen müsste zuvor der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden.** Die genauen Verfahrensschritte, Grenzen des Bauleitplans, usw. sind dann im weiteren Verfahren zu prüfen und zu klären. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es auch notwendig ist, eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zu beauftragen. Hierzu wurden von der Verwaltung bereits die bestehenden Nutzungen im Ortsteil gegenübergestellt und vom Ingenieurbüro Greiner ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

### **Bebauungsplan:**

In einem Bebauungsplan müssten genaue Vorgaben z.B. hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung (Höhe der Gebäude, GRZ, ...) und der überbaubaren Grundstücksfläche festgelegt werden.

### **Innenbereichssatzung (Entwicklungssatzung mit Einbeziehungssatzung):**

Die Grenzen einer Innenbereichssatzung richten sich grundsätzlich nach den bestehenden Hauptgebäuden (bebaute Bereiche). Einzelne Außenbereichsflächen (z.B. Fl.Nr. XY) könnten dann per Einbeziehungssatzung mit in den Innenbereich einbezogen werden. Innerhalb der Satzungsgrenzen richtet sich dann die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB und damit nach der Umgebungsbebauung.

**Voraussetzung für beide Möglichkeiten ist in jedem Fall eine entsprechende Darstellung von Mühldorf im Flächennutzungsplan.**

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in die Wege zu leiten. Mit dem Planungsbüro sollte anhand von Skizzen nochmals geprüft und dargestellt werden, welche Verfahren letztlich möglich wären.

<b>TOP 3</b>	<b>Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Freizeitgelände und Naturerlebnisweiher Halfing" in Sachen Pumptrackstrecke: Stellungnahmen aus der 1. Auslegung; Billigungs- Abwägungs- und Auslegungsbeschluss</b>
--------------	--

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Freizeitgelände und Naturerlebnisweiher Halfing“ samt Begründung in der Fassung vom 23.09.2021 ist in der Zeit von 20.12.2021 bis 25.01.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten mit Schreiben vom 17.12.2021 der Fa. Huber Planungs-GmbH die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rosenheim gibt es noch einige Bedenken hinsichtlich der Qualität der geplanten Ausgleichsfläche. Die Huber Planungs-GmbH hat hierzu einige Vorschläge bzw. Möglichkeiten ausgearbeitet, die jedoch noch mit der Naturschutzbehörde abzuklären wären:

- Die Kiesfläche wird zunächst der Sukzession überlassen, lediglich unerwünschte, aufkommende Neophyten sind zu beseitigen. Bei Bedarf 1x im Herbst mähen (mit Abfuhr des Mähgutes).
- Die Fläche wird artgerecht, grobe und größere Steine werden zu Steinhaufen zusammengetragen (Biotop für Reptilien). Zusätzlich kann eine Ansaat mit autochthonem Saatgut (Kräuter usw.) erfolgen. Evtl. aufkommende Neophyten (z.B. Springkraut) werden entfernt. Bei Bedarf 1x im Herbst mähen (mit Abfuhr des Mähgutes).
- Wie vorstehender Punkt 2 jedoch zusätzliches Aufbringen von wenigen Zentimetern Sand-Oberboden- Gemisch. Bei Bedarf 1x im Herbst mähen (mit Abfuhr des Mähgutes).

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Ausgleichsfläche ist in einem Gespräch mit der Naturschutzbehörde und der Huber Planungs-GmbH zu klären.

**TOP 4      Antrag auf Vorbescheid von XY; Ersatzbau eines Einfamilienhauses sowie Neubau eines Carports, Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)**

Das Gremium nimmt Einsicht in die eingereichten Planunterlagen und die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für das alte, nicht mehr bewohnbare Wohngebäude des bäuerlichen Anwesens XY.

Ein im Herbst 2020 eingereichter ähnlicher Antrag auf Vorbescheid, wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 i. V. mit Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 5      Bauantrag XY auf Errichtung eines Standgiebels mit Balkonen an das bestehende Gebäude, Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich nach § 34 BauGB). Die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen.

Mit Bescheid vom 03.08.2010 wurde der Antrag auf Errichtung eines Standgiebels bereits vom Landratsamt Rosenheim genehmigt. Da die Genehmigung inzwischen abgelaufen ist, muss der Antragsteller einen neuen Antrag stellen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 6      Bauantrag XY auf Nutzungsänderung von Lagerflächen zu Verkaufsflächen im Erdgeschoss und Büro-, Personalräumen im Obergeschoss in Halfing, Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)**

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB.

Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen anhand einer Vormerkung der Verwaltung vom 14.03.2022.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 7</b>	<b>Bauvoranfrage von XY für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. XY (Gem. Halfing)</b>
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Skizzen. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich nach § 34 BauGB). Die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen. Bei der Vorlage handelt es sich um eine **formlose** Bauvoranfrage.

In einem Genehmigungsverfahren müsste die genaue Lage der bestehenden Wasserleitung und der Kanalleitung betrachtet werden. Sollte dann ein eigener Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung möglich sein und gewünscht werden müssten die Kosten vom Antragsteller übernommen werden.

Grundsätzlich könnte es sich bei der Freifläche um eine „Baulücke“ handeln. Dies würde bedeuten, dass Baurecht bestehen könnte. Eine genaue Beurteilung des Bauvorhabens kann jedoch erst in einem offiziellen Antragsverfahren erfolgen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit der Stellung eines Bauantrags einverstanden.

<b>TOP 8</b>	<b>Bürgerversammlung 2021 der Gemeinde Halfing; Rückblick, Behandlung von Anträgen aus der Bürgerschaft</b>
--------------	---

Nach einer kurzen Einleitung zu diesem TOP geht die Vorsitzende auf die aus der Bürgerschaft gestellten Anträge ein:

1. Zur Anregung eines Versammlungsteilnehmers, bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Mehrzweckhalle die Installation einer PV Anlage in Betracht zu ziehen:

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Kas, das mit der Sanierung der Heizungsanlage der Mehrzweckhalle beauftragt ist, wäre eine PV Anlage bei der bisherigen Heizungsart „Strom“ sinnvoll gewesen. Nachdem die Heizung zukünftig mit regenerativen Mitteln betrieben wird, sieht das Ingenieurbüro die Wirtschaftlichkeit aufgrund des zu geringen Verbrauchs als nicht gegeben. Die bestehenden Solarmodule für die Heizung bleiben bestehen.

Das Thema wird im Rahmen der Sanierung der Heizung noch einmal mit dem Ingenieurbüro im Gemeinderat besprochen werden. Auf Wunsch des Gemeinderats wird zudem auch noch ein externer Rat von einer anderen Stelle (z.B. Energieberater) eingeholt.

2. Zu den Anträgen von Alfons Kapser, vor dem Hintergrund des Klimaschutzes/Klimaveränderungen, soll die Gemeinde die örtliche Bauvorschrift hinsichtlich der Flächenversiegelung überdenken ebenso über Planung und Realisierung einer umweltgerechten Mobilität in der Gemeinde:

- Bei bestehenden Bebauungsplänen ist von einer Änderung der GRZ abzusehen. Bei neuen, beziehungsweise bei den zu überarbeitenden Bebauungsplänen wird soweit möglich

und sinnvoll die GRZ angepasst, sowie auf die Gestaltung der zu bebauenden Grundstücke mit versickerungsfähigen Materialien hingewiesen. Ebenso wird die Dachflächennutzung mit Solar und Photovoltaikanlagen empfohlen.

- Radwege und Fußwege, bzw. Durchlässe für Fußgänger sind gewollt und werden, da wo es möglich ist, errichtet – auch vor dem Hintergrund der städtebauplanerischen Entwicklung. Dabei ist zu beachten, dass Grunderwerb für Radwege derzeit fast unmöglich ist, von der Finanzierung ganz zu schweigen – siehe Radweg Wölkham, und Durchlässe und „Trampelpfade“ immer von der Gestattung des jeweiligen Grundstückseigentümers abhängig sind.
3. Zum Antrag der Bürgerinitiative „Pro Halfing“, die Gemeinde möge sich für eine grundlegende Verkehrsentslastung in der Ortsmitte und entlang der Staatstraßen einsetzen:
- Es erfolgte im November vergangenen Jahres eine Ortsbesichtigung mit der PI Prien bzgl. Querungshilfen/Fußgängerampelanlagen/Zebrastrifen. Am 22. Februar dieses Jahres fand eine Besprechung mit Frau Storz und Herrn Eisner zu diesem Thema statt. Ergebnis: Eine Fußgängerampel soll zwischen Flori und Pfarrheim eingerichtet werden.
  - Das Thema Ortsumfahrung und Verkehrsberuhigung der Ortsmitte wird Inhalt eines im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen in der Ortsmitte zu beauftragenden Verkehrsplanungskonzepts sein. Von dem Ergebnis dieser Planung ist abhängig, ob die Gemeinde aktiv in das Projekt „Ortsumfahrung einsteigt“. Nach wie vor befindet sich die Gemeinde in der Fortschreibung.
4. Zum Antrag Helmut Huber auf Versenkung des Containers für Grünabfälle im Wertstoffhof:
- Es ist vorstellbar, probeweise die beiden Container für Grünabfälle außerhalb des eingezäunten Wertstoffhofgeländes im Boden versenkt aufzustellen. Dies hätte zudem den Vorteil, dass diese jederzeit zugänglich wären und die Bürger auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ihre Grünabfälle entsorgen könnten.

**TOP 9**

**Beratung des Haushaltsplanes 2022 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025 der Gemeinde Halfing**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden dem Gremium anhand des Vorberichts bekannt gegeben und entsprechend erläutert. Von der Vorsitzenden wird noch ergänzt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Haupt- und Finanzausschuss am 24.02.2022 vorberaten und mit diesem abgestimmt wurden.

Geschäftsstellenleiter Binder gibt ergänzend noch einige Änderungen, die sich nach der Beratung mit dem Feuerwehrkommandanten über den Feuerwehretat am 28.02.2022 ergeben haben, bekannt. Außerdem werden dem Gremium die noch aufgenommenen Haushaltsansätze zu den Punkten

- Zuwendungen für Maßnahmen bei der Mehrzweckhalle (140.000 €)
  - Ausübung eines Ankaufsrechts (Grunderwerb Wohnbauförderung, 50.000 €) und
  - Projektentwicklung Reismühlengelände/Brunner-Anwesen (2022: 150.000 €, 2023: 50.000 €)
- bekanntgegeben.

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (soweit erforderlich) die nachstehende Haushaltssatzung in der Fassung vom 17.03.2022 (diese ist Bestandteil dieser Niederschrift) zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen. **Abstimmergebnis: 11/0 Stimmen**
2. Der Finanzplan (mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2021 mit 2025 wird gemäß § 24 Abs. 1 KommHV gebilligt. **Abstimmergebnis: 11/0 Stimmen**

# Haushaltssatzung

**der Gemeinde HALFING**  
**Landkreis ROSENHEIM**

---

für das **Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Halfing folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.768.350 €**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.745.050 €**

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.700.000 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 310 v.H.
  - b) für die Grundstücke **(B)** 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Halfing, den



**Gemeinde Halfing**

\_\_\_\_\_  
Braun, 1. Bürgermeisterin

### TOP 10 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Aktuelle Stellenausschreibung der VG Halfing für die Bauamtsleitung**

Die Vorsitzende weist nochmals auf die aktuelle Stellenausschreibung der VG für die Bauamtsleitung hin.

- **Nutzung eines Privatgrundstücks im BG Hartsee-/Simsseestraße als Bolzplatz**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass uns die Familie Bacher ihr Baugrundstück Fl.Nr. 486/6 kostenlos zur Nutzung als Bolzplatz oder ähnliches für Kinder überlässt, solange es von ihnen nicht bebaut wird. Wir müssen es dafür aber von Zeit zu Zeit mähen.

- **Bekanntgabe Schlussbescheid i.S. Durchführung notwendiger Sofortmaßnahmen am Staudamm des Waldsees (Wiederherstellung der Anlagensicherheit)**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sofortmaßnahmen am Staudamm des Waldsees vom Freistaat Bayern mit 93.749,28 € gefördert werden, was einem Fördersatz von 50 % der zuzurechnenden Kosten entspricht.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats**

GR Guggenberger möchte im Bauausschussprotokoll noch folgendes ergänzt bzw. abgeändert haben: Das Gespräch mit den Jugendlichen und der Fa. Tschugg war für Frühjahr 2022 vereinbart und nicht nur angeregt worden.

Zudem wird von ihm noch einmal betont, dass bei den Maßnahmen, die in den letzten Wochen vom Bauhof durchgeführt wurden, die bisher Beteiligten nicht mit einbezogen waren bzw. nicht einmal informiert wurden.

GR Guggenberger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass er ab sofort alle seine Ämter als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses, Vertreter im Mittelschulverband und Leader-Vertreter aus persönlichen Gründen niederlegt. Diesbezüglich wird von ihm um Freistellung gebeten. Zudem gibt er die Projektleitung des Halfinger Pumptracks zurück und bittet ihn künftig als parteifrei im Gremium zu führen.

Geschäftsstellenleiter Binder weist daraufhin, dass dieser Antrag nichts für einen Antrag zur Geschäftsordnung ist. Die Sache gehört offiziell auf die Tagesordnung gesetzt, was für die nächste Sitzung auch so vorgesehen wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Marco Binder  
Schriftführer/in